



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2026/205</b>	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 12, Schulen/Vergabewesen
	Verfasser(in)	Kommunalreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	18.06.2026	öffentlich

**Umbau der Stadtbücherei Sankt Jakob; Tektur zum Bauantrag bzgl. des Eingangsbereichs**

**Vorschlag zum Beschluss:**

Dem Änderungsantrag vom 09.04.2026 zur Zugangssituation im Rahmen des Büchereiumbaus wird zugestimmt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



### **Zusammenfassung:**

Der neue Eingangsbereich der Stadtbücherei Sankt Jakob sollte ursprünglich als Rampe mit Geländer ausgeführt werden. Nachträglich hat sich herausgestellt, dass diese Lösung baustatisch nicht möglich ist. Das von der Pfarrei beauftragte Planungsbüro hat deshalb eine Tektur zum Bauantrag eingereicht mit einer Neugestaltung durch Stufen. Da der Eingriff in den öffentlichen Verkehrsraum dadurch größer wird, bedarf es einer Abwägung und Entscheidung durch den Bauausschuss.

### **Verfahren:**

Der Bauausschuss ist für die Entscheidung zuständig, da grundsätzliche Fragen des Straßenverkehrs im Vordergrund stehen (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c) und d)).

Die Maßnahme wurde zuletzt im Stadtrat am 12.03.2026 behandelt sowie im Kultur- und Sportausschuss am 03.02.2026, im Stadtrat am 14.11.2024, im Kultur- und Sportausschuss am 05.11.2024, im Stadtrat am 19.09.2024, im Kultur- und Sportausschuss am 31.05.2022 und im Stadtrat am 30.06.2022.

### **Sachverhalt:**

Für den von der Stadt Friedberg finanzierten Büchereiumbau der Pfarrei Sankt Jakob ist von Anfang an ein neuer Eingangsbereich am Sankt-Jakobs-Platz im Westen des Gebäudes geplant. Zur Umsetzung dieses barrierefreien Eingangsbereichs wurde eine geringfügige Überbauung des öffentlichen Straßenraumes zugelassen und auch der Wegfall einer der beiden Behindertenparkplätze gebilligt. Letztlich wurde diese Variante auch baurechtlich genehmigt.

Mittlerweile hat die Baumaßnahme begonnen und es wurde festgestellt, dass die ursprünglich geplante Plattform so nicht umgesetzt werden kann, weil aufgrund der unterirdisch verlaufenden Leitungen kein frosttiefes Fundament möglich ist und somit der erforderliche statische Nachweis nicht gelingen kann. Das von der Pfarrei beauftragte Planungsbüro hat deshalb einen Änderungsantrag zum Bauantrag eingereicht. Der Änderungsantrag sieht eine barrierearme Stufenlösung vor, die baulich umgesetzt werden könnte. Statt einem festen Fundament werden hier lose Platten als Stufen verwendet.

Zur Veranschaulichung liegen Pläne der ursprünglichen Variante und der geänderten Variante als Anlage bei.

Die neue Variante unterscheidet sich vor allem im Hinblick auf die Breite. Zwar bleibt die Plattform gleich lang. In der Breite ragt sie aber um die Stufen weiter in den öffentlichen Verkehrsraum hinein. An der Parkplatzsituation ändert sich im Vergleich zur alten Variante nichts.

Im Rahmen des Änderungsantrags wurden erneut Stellungnahmen, insbesondere der Straßenverkehrsbehörde und der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg eingeholt. Ebenso wurde



das von der Pfarrei beauftragte Planungsbüro um nähere Erläuterung gebeten.

Die Straßenverkehrsbehörde beurteilt die geplante Treppenanlage – wie auch schon die Plattform mit Geländer – aus fachlicher Sicht kritisch:

- Die fehlende klare räumliche Trennung zwischen Fahrbahn und Treppenaustritt führt zu einem erhöhten Gefährdungspotential, da insbesondere unaufmerksame Verkehrsteilnehmer direkt in den Verkehrsbereich gelangen können.
- Eine solche Situation führt erfahrungsgemäß zu wiederkehrenden Beschwerden, insbesondere mit Blick auf die Verkehrssicherheit. Dadurch entsteht nachträglicher Handlungsdruck für die Stadt. Erforderliche Anpassungen sind in der Regel nur mit zusätzlichem baulichen oder verkehrsrechtlichen Aufwand möglich und gehen häufig mit weiterem Flächenverlust, zusätzlichen Kosten sowie Einschränkungen für den Verkehrsablauf einher.
- Die Planung führt zu einer weiteren Einschränkung des öffentlichen Verkehrsraums, was sich nachteilig auf die Flexibilität der Nutzung, insbesondere bei Veranstaltungen, im Rahmen von Rettungseinsätzen oder bei temporären Baustellen auswirkt.

Ähnlich äußert sich die Feuerwehr, die eine erschwerte Durchfahrt, insbesondere bei Veranstaltungen kritisiert.

Auf der anderen Seite sprechen einige Gesichtspunkte für eine Genehmigung der neuen Treppenanlage.

- Optisch tragen die Stufen zu einer besseren Sichtbarkeit von der Ludwigsstraße aus bei und sind gestalterisch schöner.
- Falls nötig, können kleinere Installationen, zum Beispiel Bügel, Kennzeichnungen, Blumentöpfe für eine Abgrenzung zum Verkehrsraum und somit für mehr Sicherheit sorgen. Die Straße ist nicht stark frequentiert.
- Ähnliche Gegebenheiten gibt es im Altstadtbereich öfter, zum Beispiel schräg gegenüber oder Stufen, die zu Hauseingängen führen.
- Zwar erschweren die Stufen potentiell den Veranstaltungsbetrieb und machen ein Durchkommen für Rettungskräfte schwieriger. Die rechtlich vorgeschriebene Mindestdurchfahrtsbreite wird allerdings leicht erreicht. Im Hinblick auf Veranstaltungen sind die Einschränkungen organisatorisch lösbar.
- Befriedigende bauliche Alternativen zu den Stufen gibt es leider nicht. Die ursprüngliche Lösung kann baustatisch nicht durchgeführt werden. Andere mögliche Gestaltungen, zum Beispiel über eine kleinere Treppe, widersprechen der Zielsetzung, einen barrierearmen Zugang zu schaffen.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile empfiehlt die Verwaltung, den Änderungsantrag zu genehmigen. Es gibt zwar valide Gründe, die Änderungen am Eingangsbereich abzulehnen, allerdings keine zwingenden rechtlichen. Die Verkehrssicherheit kann durch kleinere bauliche Maßnahmen und Auflagen erheblich verbessert werden. Die Herstellung einer optisch ansprechenden und barrierearmen Zugangsmöglichkeit zur Bücherei überwiegt den Nachteilen.

**Anlagen:**

Ansichten Plattform alt  
Ansichten Plattform neu